S T A D T B L E C K E D E
Der Bürgermeister
Kindergarten Brackede

Kinderschutzkonzept für den Kindergarten Brackede

Kindergarten Brackede, Steindamm1, 21354 Bleckede OT Brackede

Stand: Juli 2023

Vorwort Träger

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen und er ist Aufgabe von öffentlichen Trägern. Wir als Träger haben für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.
In der Kindertagesstätte verbringen die Kinder einen wichtigen Abschnitt ihrer ersten Lebensjahre. Sie vertrauen darauf, dass die Kita ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Da Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Unsere pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertagesstätten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist es für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.
In der Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohl/Kinderschutz und dem daraus folgenden Kinderschutzkonzept ist den päd. Fachkräften noch einmal mehr die Bedeutung und Notwendigkeit eines solchen Schutzkonzeptes für Kindertagesstätten deutlich geworden. Es ist wichtig, zum Schutz der Kinder Sensibilität für Verhaltensänderungen im Team zu entwickeln, Verfahrensweisen im Umgang damit zu erarbeiten und diese verbindlich festzuhalten. Dazu dient das nachfolgende Kinderschutzkonzept.
Durch dieses Schutz- und Handlungskonzept und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Für Kinder, Eltern und päd. Fachkräfte. Wie sicher das jeweilige Kita-Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.
Zur Umsetzung der präventiven Inhalte dieses Konzeptes sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet. Bei Neueinstellungen werden die Selbstverpflichtungen Bestandteil und Voraussetzung im Auswahlverfahren sein.

Ihr
Dennis Neumann

Bürgermeister der Stadt Bleckede

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitende Bemerkung 4
2. Unser Leitbild....4
3. Definition von einer Kindeswohlgefährdung....5
4. Regelung und Bearbeitung des Themas mit Mitarbeiter/innen 6
5. Risikoanalyse....7
   5.1 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern....8
   5.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern....9
   5.3 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern 11
6. Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeiter*innen zum Schutz des Kindeswohls in unserer Einrichtung 11
7. Verhaltenskodex Kindergarten Brackede....13
8. Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung 17
9. Sexualpädagogisches Konzept....19
10. Zusammenarbeit mit den Eltern....20
11. Beschwerdeverfahren 20
12. Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung....21
   12.1 Verhalten bei Missbrauch oder jeglicher Art von Gewalt....21
   12.2 Verhalten gegenüber dem betroffenen Kind 22
13. Das allgemeine Vorgehen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung 23
14. Verhalten im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung 25

Anhang 1 Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg zum institutionellen Kinderschutz....28
Anhang 2 Adressen und Anlaufstellen....29
Anhang 3 Hilfe bei Gewalterfahrung 30
Anhang 4 Selbstverpflichtungserklärung 31
Anhang 5 Lüneburger Ampelmodell für die Kindertagesstätten....32
Anhang 6 Risikoeinschätzung bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung 33
Anhang 7 Literaturnachweis / Quellen....34

1. Einleitende Bemerkung

„Kinder haben das Recht vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden“
Obwohl viele Menschen es sich nur schwer vorstellen können, sind Fälle von Kindeswohlgefährdung weiterhin Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit. Auch wenn in den zurückliegenden Jahren eine zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft in Bezug des Kindeswohls stattgefunden hat und auch der Gesetzgeber an unterschiedlichen Stellen wiederholt auf bestehende Probleme reagiert hat, bleibt der Kinderschutz eine zentrale Aufgabe, auch von uns.
Unser Ziel ist es, die uns anvertrauten Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt, Vernachlässigung sowie sexualisierter Gewalt / sexuellem Missbrauch zu schützen. Ebenso geht es um die kleinen und versteckten, oft nicht gewollten Grenzüberschreitungen im Alltag.
Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes ist nicht nur ein gesetzlicher Auftrag, sondern auch ein wichtiger Teil der Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung. Wir sehen uns verpflichtet, gegenüber allen Kindern, deren Familien und den Mitarbeiter*innen, auf die Einhaltung zu achten.
Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 ist jede Kindertageseinrichtung gemäß §45 Abs.2 SGB VIII gesetzlich dazu verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept zu entwickeln, umzusetzen und zu überprüfen. Dieses ist Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis.
Die Erarbeitung benötigt eine große Reflexions- und Kommunikationsbereitschaft von jedem/r Mitarbeiter*in, damit das Schutzkonzept in der Praxis gelebt wird.
In unserem Kinderschutzkonzept ist aufgeführt, wie die uns anvertrauten Kinder präventiv vor Gewalt in der Einrichtung geschützt werden und welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn es zu Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte kommt.
Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes ist keine zeitlich endende Aufgabe, die nach Abschluss beendet ist, vielmehr ist es ein dauerhafter Prozess.
Dieses ist eine erste Fassung und wird von den pädagogischen Fachkräften regelmäßig überarbeitet.

2. Unser Leitbild

„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“ - Jean Molière –

Mit diesem Leitsatz möchten wir ausdrücken, dass wir nicht nur unsere Aufmerksamkeit auf das lenken, was wir tun und wie wir arbeiten wollen, sondern auch auf den Umgang und die Auswirkungen mit Situationen, die die uns anvertrauten Kinder gefährden könnten. Unerwünschtes Verhalten wollen wir nicht tabuisieren, denn „Tabus schützen Täter und isolieren Opfer“. Das bedeutet, dass wir nicht die Augen vor unangenehmen Situationen verschließen wollen.

Dafür ist es besonders wichtig, dass wir eine offene und respektvolle Kommunikation sowie einen fehlerfreundlichen Umgang untereinander haben, damit sich jede/r traut, fehlerhaftes / unerwünschtes Verhalten anzusprechen.
Wir sehen uns in der Verantwortung, dass unser Kindergarten ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder ist.
Ein sicherer Ort ist da, wo Kinder Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt erfahren. Wir achten auf die kindliche Intimsphäre, das kindliche Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen. Wenn diese Grenzen drohen überschritten zu werden, handeln wir.
Den uns anvertrauten Kindern soll es gut gehen, sie sollen sich wohl und geborgen fühlen.
Sehr wichtig ist uns ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit, Ehrlichkeit sowie Vertrauen. Die Individualität jedes Einzelnen soll geachtet werden.
Die Rechte der Kinder haben bei uns eine hohe Priorität. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Grundlagen, die im Grundgesetz (GG), im Sozialgesetzbuch VIII (SGBVIII), im Kindertagesstättengesetz (KiTaG) und in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind. Kinder haben ein Recht auf die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse, um sich gesund entwickeln zu können. Dazu gehört nicht nur eine gesunde Ernährung, Bewegung, Pflege und Schutz, sondern auch eine sichere und ihren Bedürfnissen gerecht werdende Umgebung, die ihnen eine sichere Bindung, Kommunikation und Förderung ermöglicht.
Die Erfahrung, dass die kindlichen Grenzen von anderen akzeptiert werden, ist eine wichtige Bildungserfahrung für Kinder und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei.
In unserem Kindergarten sollen die Kinder zu eigenverantwortlichen, starken, fröhlichen und kompetenten Persönlichkeiten heranwachsen. Wir wollen die Kinder ermutigen, sich ihre eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern und zu vertreten. Ihre Meinung ist uns wichtig und wir nehmen diese ernst.

3. Definition von einer Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und/oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder Institutionen geschieht. Dies kann zu Entwicklungsstörungen, Verletzungen oder sogar zum Tod führen und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Die Gefährdung kann bewusst oder unbewusst geschehen. Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung als aktive (z. B. körperliche Gewalt, seelische/emotionale Gewalt und sexuelle Gewalt) und die Vernachlässigung als passive Form. Kinder können aber auch indirekt durch das Miterleben jeglicher Art von Gewalt zwischen Erwachsenen (z. B. Eltern, pädagogischer Fachkraft und Eltern) betroffen sein. Heranwachsende sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Das Erleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld hat immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern. Für sie kann dies ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten. Die Folgen sind umso gravierender, wenn die Gefährdung von nahestehenden Personen ausgeht. Diese Erfahrungen können traumatisch sein und auch psychische Störungs- und

Krankheitsbilder hervorrufen.
Eine gesunde körperliche und seelische Entwicklung sowie ein umfassendes Wohlergehen der Kinder werden als Kindeswohl bezeichnet. Dafür sorgen in erster Linie die Eltern. Der Kindergarten ist hierbei unterstützend tätig. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, ist es die Pflicht der pädagogischen Mitarbeiter*innen dieses aufmerksam zu beobachten, abzuwägen, zu dokumentieren und ggf. tätig zu werden.

4. Regelung und Bearbeitung des Themas mit Mitarbeiter/innen

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Bei Neueinstellung finden ausführliche Vorstellungsgespräche statt, dadurch können wir besser einschätzen, ob und inwieweit die Haltung des Bewerbers/der Bewerberin dem Profil unseres Hauses, bzw. unseren Ansprüchen entspricht. Wir laden anschließend die Bewerber*innen, die in eine engere Auswahl kommen, zu einem Hospitationstag ein, um die Person noch besser kennenzulernen.
Auf folgende Punkte und Maßnahmen legen Träger und Leitung besonderes Augenmerk:

- Der Träger verlangt von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72a SGB VIII die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.
- Der Träger verlangt von allen Mitarbeiter*innen, im Abstand von fünf Jahren die Vorlage eines Führungszeugnisses. Die Kosten übernimmt der Träger.
- Alle Mitarbeiter*innen werden mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht.
- Die Leitung (Frau Melanie Engelhardt) und unsere Sicherheitsbeauftragte (Frau Lea Meins) sind für den Themenbereich „Kindeswohl“ verantwortlich und somit erste Ansprechpartnerinnen.
- Die regionalen Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind in der Einrichtung allen Mitarbeiter*innen bekannt
- In Dienstbesprechungen und an Teamtagen gibt es stets Zeit für Fallbesprechungen und Fragestellungen zu diesen Themen, die dann fachlich diskutiert und reflektiert werden
- Verdachtsmomente werden selbstverständlich persönlich und absolut vertraulich behandelt und besprochen.
- „Nur wer geschützt ist, kann auch schützen“. Daher erwarten wir als Team von den Eltern und auch Kindern, sowie von allen Mitarbeiter*innen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Alle zwei Jahre überarbeiten wir das Schutzkonzept. Den pädagogischen Mitarbeiter*innen stehen Fortbildungen zu diesem Thema zur Verfügung, ebenso können Fachberatungen sowie Supervision zur Bearbeitung des Themas bzw. Fallbesprechungen dazu durchgeführt werden.

5. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse dient als Instrument, um sich über Gefahrenquellen und Gelegenheitsstrukturen bewusst zu werden. Risiken oder „Schwachstellen“, die eine Ausübung von Gewalt ermöglichen oder begünstigen, werden analysiert.
Es gibt drei Formen von Grenzverletzungen (körperlich, verbal und nonverbal) die in unbeabsichtigte Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen von Gewalt aufzuteilen sind. Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind mehr ein Ausdruck unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern, fehlender Fachlichkeit oder gezielter Machtposition.

Beispiele für unbeabsichtigte Grenzverletzungen könnten sein:
- dem Kind über den Kopf streicheln
- das Kind ungefragt / von sich aus auf den Schoß nehmen
- dem Kind ohne Ankündigung die Nase putzen, Mund abwischen…
- das Kind ungefragt um- oder anziehen
- das Kind mit Kosenamen, Abkürzung ansprechen (nicht beim Vornamen)
- im Beisein des Kindes über das Kind / die Familie sprechen
- abwertende Bemerkungen („Petze“, „Meckerpott“, „Heulsuse“…)
- Sarkasmus / Ironie benutzen
- das Kind streng, böse, abfällig ansehen
- das Kind ignorieren
- vor dem Kind die Augen verdrehen (wenn man genervt ist)

Beispiele für Übergriffe:
- bewusste Missachtung der Grenzen des Gegenübers
- das Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separieren des Kindes (allein auf der „Strafbank“…)
- Das Kind mit lauter Stimme oder barschem Ton ansprechen
- Vorführen von Fehlverhalten (anderen davon erzählen um das Kind zu beschämen)
- bewusstes Ängstigen oder Bloßstellen des Kindes
- beschämendes und entwürdigendes Verhalten gegenüber dem Kind
- unterlassene Hilfe bei Übergriffen zwischen den Kindern
- das Kind fragen ob man es auch mal beißen soll, wenn es gebissen hat
- Hinwegsetzung über die Signale des Kindes
- Vorführen des Kindes vor den anderen Kindern (muss zeigen, was es nicht kann)

Beispiele für strafrechtlich relevante Formen von Gewalt:
- das Kind am Arm ziehen / hinter sich herziehen
- das Kind ein- oder aussperren
- das Kind zum Essen zwingen

- das Kind treten, schütteln, hauen…
- das Kind zurückhauen / zurückbeißen, wenn man gehauen / gebissen wurde
- das Kind beleidigen oder diskriminieren

5.1 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern

Wo es Grenzen gibt, gibt es auch Überschreitungen. Grenzverletzungen treten hin und wieder im pädagogischen Alltag auf und werden als fachliche und / oder persönliche Verfehlungen der Mitarbeiter*innen charakterisiert.
Da der Maßstab für eine solche Verletzung auch immer mit dem Empfinden eines jeden Kindes zu tun hat, müssen Fachkräfte sensibel im Umgang mit Kindern sein, ihnen wertschätzend begegnen und dürfen sie zu keinem Zeitpunkt beschämen.
In unserem Alltag gibt es viele Situationen mit Kindern, die zu Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter*innen führen könnten. Verstärkt werden diese durch personelle Engpässe und dadurch bedingte Überforderung, Reizbarkeit und / oder Ungeduld des Personals. So kann z.B. die laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache oder eine unbedachte Bemerkung der pädagogischen Fachkraft von Kindern als grenzverletzend empfunden werden.
Die pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe. Dieses gibt den Kindern Sicherheit und Geborgenheit und ist für einige Kinder elementar wichtig. Hierbei gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

<u>Besonders sensible Situationen in unserem Kindergartenalltag sind z.B.:</u>

- Wickel- und Toilettensituation
- Umziehsituation
- Personelle Engpässe und dadurch bedingter Stress, Reizbarkeit oder Ungeduld der Mitarbeiter*innen
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Kindern
- Essenszeiten

Notfallplan bei Personalunterschreitung

Bei Personalausfall ist die oberste Priorität immer die Besetzung nach Personalschlüssel wiederherzustellen. Dies geschieht durch Mehrarbeit innerhalb der Einrichtung (ggf. auch aus einer anderen Einrichtung in gleicher Trägerschaft) oder/und durch eine Aushilfskraft.

Falls es nicht möglich ist, den Personalschlüssel wie oben beschrieben wiederherzustellen, tritt der Reihe nach folgendes in Kraft:

1. die Verfügungszeit wird in Betreuungszeit umgewandelt
2. die pädagogischen Angebote werden reduziert und Ausflüge etc. können nicht stattfinden
3. die Öffnungszeiten werden reduziert
4. in letzter Instanz wird eine Bedarfsgruppe gebildet und Kinder deren Betreuung Zuhause gesichert ist werden nicht in der Einrichtung betreut

Alle beschriebenen Maßnahmen werden mit dem Träger und den anderen Einrichtungen der Stadt Bleckede abgestimmt.

5.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Durch einen unterschiedlichen Entwicklungsstand und der Individualität jedes einzelnen Kindes kommt es auch unter den Kindern zu Grenzüberschreitungen.
Jedes Kind hat ein eigenes Empfinden, dadurch kann es sehr unterschiedlich sein, wann ein Kind sich wohlfühlt und wann ihm etwas „zu viel“ ist. Das beginnt bei einfachen Berührungen (z.B. Umarmung zw. Kind und Kind), während das eine Kind es als „schön“ empfindet, kann es von einem anderen Kind schon als unangenehm und übergriffig empfunden werden.
Ähnlich verhält es sich bei verbalen oder körperlichen Streitigkeiten.
Daher ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder lernen, auf ihr Gegenüber zu achten und Rücksicht zu nehmen.
Eine Grenzverletzung kann auch durch Mangel von eindeutigen Regeln und Normen im Kindergarten entstehen. Damit es in unserem Kindergarten möglichst zu keinen bzw. wenigen Grenzverletzungen kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen. Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag eines Kindergartens. Diese werden weitestgehend von den Mitarbeiter*innen „toleriert“.
Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, diese „harmlosen Zusammenstöße“ selbständig und untereinander zu klären.
Die Aufgabe des päd. Fachpersonals besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss, bzw. wann ein Kind Unterstützung benötigt. Diese Überschreitungen können gerade im

psychischen Bereich sehr subtil ablaufen, und bereits bei einzelnen Kindern ein ungutes Gefühl hervorrufen.
In solchen Fällen ist eine genaue Beobachtung und evtl. Dokumentation von Nöten. Erhärtet sich so ein Verdacht, so erfordert dies ein zügiges Handeln der pädagogischen Mitarbeiter*innen. Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung), aber selbstverständlich auch mit den betroffenen Eltern. Sollten wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, wären andere Institutionen von außen, bis hin zum Jugendamt miteinzubeziehen.
Die körperliche Gewalt ist meistens sehr viel deutlicher als solche zu erkennen. Kratzen, Beißen, Hauen, Schubsen, Treten der Kinder untereinander können täglich vorkommen. Beobachten wir dabei ein deutlich unterlegenes Kind, ein weinendes / sich nicht wehrendes Kind, so wird eingeschritten und der Vorfall mit den betreffenden Kindern verbal geklärt.
Die Motivation der Kinder für die Ausübung von körperlicher Gewalt sind vielfältig und nicht immer erkennbar. Hierfür bedarf es ebenfalls einer guten Beobachtung durch die pädagogischen Fachkräfte.

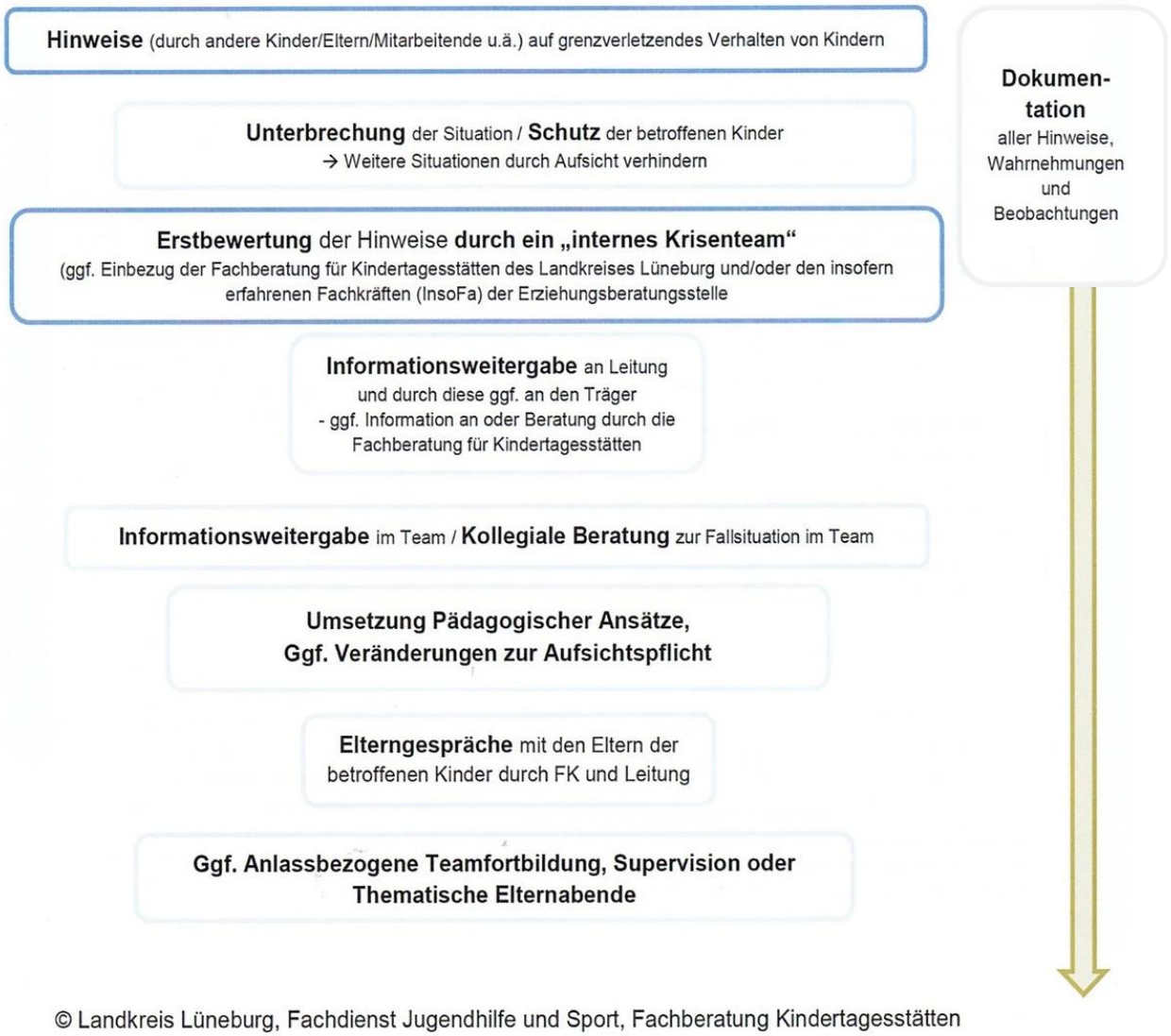

© Landkreis Lüneburg, Fachdienst Jugendhilfe und Sport, Fachberatung Kindertagesstätten

5.3 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern

Da wir ein kleiner ländlicher Kindergarten sind, in dem wir uns mit den Eltern mit „DU“ ansprechen, kann es zu einer unangemessenen Nähe kommen.
Es ist uns sehr wichtig, dass alle Mitarbeiter*innen und Eltern eine wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation einhalten und wir einen von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander haben. Wir achten darauf, dass eine berufliche Distanz zu den Familien besteht.

5.4 Folgen durch Fehlverhalten oder Gewalt

Folgende Anzeichen für erlebte Gewalt können beim Kind Ängste oder Niedergeschlagenheit, Wutausbrüche, Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls, Entwicklungsrückschritte, Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatische Störungen (z.B. Einnässen), Kontakt- und Beziehungsstörungen sowie körperliche Verletzungen sein.

6. Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeiter*innen zum Schutz des Kindeswohls in unserer Einrichtung

Grenzüberschreitungen können im Kindergartenalltag vorkommen. Ein Vorfall sollte möglichst konstruktiv und gewinnbringend für alle behandelt werden. Wir wünschen uns ein fehlerfreundliches System und die Bereitschaft für eine offene, gemeinsame Reflexion. Es bedarf einer klaren Verabredung im Team, der Offenlegung von möglichen „Triggerpunkten“ jedes Einzelnen sowie einer Unterstützungsbereitschaft untereinander. Hierfür braucht es ein gewisses Maß an Vertrauen und Wertschätzung unter den Mitarbeiter*innen.

Wir Mitarbeiter*innen sind uns im Klaren darüber, dass wir uns den Kindern gegenüber in einer „Machtposition“ befinden. Wir sind die Autoritätspersonen, welche die Kinder in ihrem Verhalten bestärken und auch beschränken.
Es gibt feste Regeln und Strukturen im Tagesablauf, auf die die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten und die Kinder darauf hinweisen, damit eine qualitativ hochwertige, einander wertschätzende und harmonische Arbeit gewährleistet werden kann.
Diese Regeln und Strukturen beinhalten natürlich auch die Notwendigkeit, den Kindern Grenzen zu setzen. An dieser Stelle ist es ganz besonders wichtig, dass der / die Mitarbeiter*in sich sehr stark selbst reflektiert, bzw. von den Kolleg*innen und der Leitung Rückmeldung bekommt, damit es nicht zu einem Machtmissbrauch, bzw. zu einer Grenzüberschreitung kommt.
Um uns für diese Problematik zu sensibilisieren, haben wir folgende Instrumente und

Möglichkeiten uns auszutauschen und einzelne Fälle zu thematisieren:

- täglich stattfindende Morgen-Kreise mit den Kindern
- 14 tägige Dienstbesprechungen
- Mitarbeiter*innen -Jahresgespräche
- Außerordentliche Mitarbeiter*innen-Gespräche bei Bedarf
- Team-Buch, in dem die Besonderheiten von/für die pädagogischen Fachkräfte notiert werden

Obwohl die Grenzverletzungen meist unbeabsichtigt geschehen, haben wir unsere Regeln in unseren Verhaltenskodex festgelegt.

7. Verhaltenskodex Kindergarten Brackede

Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. Er bildet eine Orientierung für das pädagogische Handeln indem es erwünschtes und nicht toleriertes Verhalten definiert.
*Die Arbeit in unserem Kindergarten ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Wertschätzung den Kindern und Kolleg*innen gegenüber. Wir respektieren die Würde jedes einzelnen Kindes, unabhängig seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft.*
Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und respektieren diese.
*Die Mitarbeiter*innen und besonders die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und fühlen sich dem Schutz der uns anvertrauten Kinder verpflichtet und gehen verantwortlich mit der Rolle um. Wir missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber den Kindern nicht. Das persönliche Wohlergehen des Kindes setzen wir vorrangig unserer persönlichen und beruflichen Ziele.*
*Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Kindern, Eltern, Praktikant*innen, Mitarbeiter*innen und anderen Personen ernst.*
Vor Arbeitsantritt in unserem Kindergarten liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beim Träger vor und wird alle 5 Jahre neu angefordert.
Wir orientieren uns bei unserer Arbeit an den folgenden Regeln und Grundsätzen und verpflichten uns diese einzuhalten.

Das Ziel meiner Arbeit ist es, dass die Kinder in unserem Kindergarten…

- in ihrem Sosein respektiert und wertgeschätzt werden.
- ein positives Körpergefühl entwickeln und eigene (Körper-) Erfahrungen machen können.
- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln.
- ein Bewusstsein für ihre persönlichen Grenzen entwickeln.
- die Grenzen und Gefühle anderer wahrnehmen und diese akzeptieren.
- lernen, angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden, einzuordnen und auszusprechen.
- Nein zu sagen lernen, um ihre Grenzen auszudrücken.

Ein weiteres Ziel ist es, die Kinder zu schützen vor…

- körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt in unserem Kindergarten.
- Sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung.
- Machtmissbrauch.
- Ausnutzung vor Abhängigkeit.

Um diese Ziele in unserem Kindergartenalltag umzusetzen, sind die folgenden Handlungsgrundsätze für alle Mitarbeiter*innen verbindlich.

Begrüßung und Verabschiedung

Jedes Kind wird von mir persönlich und freundlich begrüßt und verabschiedet. Das gleiche gilt natürlich auch für die Eltern. Körperlichen Kontakt nehme ich nur auf Wunsch des Kindes auf.

Sprachlicher Umgang

Ich spreche die Kinder mit ihrem Rufnamen an und verwende keine Spitznamen, da jedes Kind das Recht auf seinen Namen hat.
Ich benutze für die weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane einheitliche Wörter mit meinen Kolleg*innen, z.B. Scheide, Penis, Hoden, Brust.
Ich bin mir der besonderen Vertrauens- und Machtposition gegenüber den Kindern bewusst und handle daher stets transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
In meiner Wortwahl und meinem Handeln achte ich darauf, dass ich niemanden verletze, bloßstelle, ausgrenze, diskriminiere oder demütige. Dies bedeutet, dass ich angemessen, kindgerecht und nicht verletzend mit den Kindern spreche.
Erzieherische Maßnahmen sollen für das Kind nachvollziehbar sein und die persönlichen Grenzen des Kindes nicht überschreiten. Dabei achte ich darauf, dass die Maßnahmen direkt im Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen, dass sie angemessen und konsequent sind.

Nein sagen / eigene Entscheidungsfindung

Ich unterstütze die Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen zu benennen und motiviere sie „Nein“ oder „Stopp ich mag das nicht!“ zu sagen. Dies trägt dazu bei, dass sie ein Selbstbewusstsein entwickeln und sich gegen Kinder sowie gegen (fremde) Erwachsene behaupten können.
Aus diesem Grund berechtige ich die Kinder ebenso dazu, eigene Entscheidungen zu treffen, die ihren Tagesablauf betreffen. Sie können z.B. selbst entscheiden, wann und mit wem sie frühstücken, ob sie an einem Angebot teilnehmen möchten oder mit welchem Spiel sowie Spielpartner sie sich beschäftigen wollen.
Wenn es die Situation erfordert, dass ich eine Entscheidung treffe, erkläre ich den Kindern warum ich die Entscheidung so getroffen habe.

Toilettengang / Wickeln

Wenn die Kinder alleine auf die Toilette gehen können, melden sie sich bei einer pädagogischen Fachkraft ab.
Kinder, die noch Hilfe benötigen, werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. In dieser Situation achte ich darauf, die Geschlechtsteile nicht unnötig zu berühren. Die Kinder, die Unterstützung nach dem Stuhlgang benötigen, können die pädagogische Fachkraft um Hilfe bitten.

Beim Wickeln achte ich auf eine ruhige Atmosphäre. Die Tür wird nur angelehnt und nicht verschlossen.
Das Kind hat die Möglichkeit sich eine Fachkraft auszusuchen, die es wickelt.

Trösten und Kuscheln
Es gibt Kinder, die im Kindergartenalltag häufig Körperkontakt zur pädagogischen Fachkraft suchen z.B., wenn sie traurig oder müde sind, oder sich verletzt haben.
Ich dränge keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt auf. Ich reagiere sensibel und situativ auf diese Situation.
Umarmungen gehen immer vom Kind aus.
Wenn Kinder den Wunsch äußern zu „kuscheln", gebe ich ihm Nähe durch z.B. Hand streicheln, Rücken streicheln, auf den Schoß nehmen oder umarmen. Das Kind hat jederzeit die Möglichkeit, sich aus der Situation zu lösen.
Des Weiteren behalte ich mir vor, auch meine Grenzen des Körperkontaktes zu benennen, wenn Kinder mich berühren oder küssen (wollen), wenn ich es nicht möchte.

Altersgerechte Rollenspiele
Mit zunehmenden Alter nehmen Kinder körperliche Unterschiede zwischen sich und anderen wahr. Es ist wichtig und altersgerecht, dass sie geschlechtsspezifische Vergleiche ziehen und Interesse daran zeigen. Daraus entstehen Rollenspiele, wie Vater-Mutter-Kind, Doktorspiele sowie das Nachahmen von Beziehungssituationen. Dadurch erlangen die Kinder ihre Geschlechtsidentität. Fragen zum Thema „Sexualität" beantworte ich offen und kindgerecht.

Planschen / Wasserspiele
Beim Planschen an der Matschanlage auf dem Außengelände tragen alle Kinder mindestens eine Unterhose bzw. eine Windel, gegebenenfalls zusätzlich ein T-Shirt.
Die Kinder bekommen die Möglichkeit sich beim Umziehen zurückzuziehen.

Essen und Trinken
Es ist wichtig, dass Kinder lernen, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen. In unserem Kindergarten wird kein Kind zum Essen oder Trinken gezwungen. Ich versuche lediglich das Kind zu motivieren und zu erinnern.
Bei unserem „gleitenden Frühstück" entscheiden die Kinder selbständig, wann und mit wem sie frühstücken gehen und wie viel sie essen möchten. Auch hier wird kein Kind von mir zum Aufessen genötigt.
Beim Mittagessen darf das Kind auswählen, welche Speisen es essen möchte. Es muss nichts gegessen werden, was das Kind nicht möchte. Ich motiviere das Kind, ob es sich einen „Probierklecks" auf den Teller tun möchte. Das Kind darf sich sein Essen alleine auffüllen und auch nachnehmen. Jedem Kind stehen Gabel, Messer und Esslöffel zur Verfügung.

Abschließende Worte

Ich toleriere weder diskriminierendes, rassistisches, gewalttätiges, grenzüberschreitendes sowie sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat, weder beim Personal, bei Eltern oder Kindern.
Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, werde ich die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Betroffenen ergreifen und unmittelbar darauf reagieren. Dies gilt nicht nur bei Grenzverletzungen unter Kindern, sondern auch bei Grenzverletzungen unter Kolleg*innen, zwischen Kolleg*innen und Kindern, Kolleg*innen und Eltern sowie zwischen Eltern und Kind und Eltern untereinander.

Mir ist bewusst, dass Fehler im Umgang mit Menschen passieren können und auch Ausnahmen manchmal notwendig und wichtig sind.
Sollten bei Kolleg*innen Fehlverhalten auftreten, spreche ich diese/diesen direkt an und erinnere an unseren Verhaltenskodex. Sollte sich das Verhalten trotz Ansprache nicht verändern, setze ich die Leitung bzw. den Träger darüber in Kenntnis. Dieses setzt eine große Reflexionsbereitschaft der pädagogischen Mitarbeiter*innen voraus.
Nur durch Transparenz können mögliche Täterstrategien entlarvt werden, aber auch Gerüchten und falschen Verdächtigungen entgegengetreten werden.
Mir ist bewusst, dass jede Form von gewalttätigen Übergriffen gegen die uns anvertrauten Kinder arbeitsrechtliche und ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Ich habe mich mit dem Kinderschutzkonzept sowie dem darin enthaltenen Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen des Kindergartens Brackede auseinandergesetzt.
Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des Verhaltenskodexes.

Brackede, den

Unterschrift Mitarbeiter*in

8. Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung

Wir möchten, dass der Kindergarten den Kindern als sicherer Ort dient. Daher hat Partizipation im Kindergarten bei uns einen hohen Stellenwert. Bezogen auf unseren Schutzauftrag und um diesem gerecht zu werden, versuchen wir die Kinder gleichermaßen zu stärken. Damit sie lernen, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und Hilfe aufzusuchen/einzufordern und auch selbst aktiv dagegen vorzugehen. Wir bieten den Kindern unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten, diese Fähigkeiten zu erlernen, bzw. sie dafür zu sensibilisieren. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen. Um Kinder vor Gewalt zu schützen, ist es unsere Aufgabe, sie seelisch stark zu machen. Selbstbewusste Kinder, die es gewohnt sind ihre Meinung äußern zu dürfen, ihre Grenzen aufzuzeigen und sich wertgeschätzt zu fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Eine wichtige Rolle spielt diesbezüglich die Förderung im sozial-emotionalen Bereich. Wenn Kinder ihre Gefühle wahrnehmen, diese benennen und regulieren lernen, lernen sie Kompetenzen zu entwickeln, um sich in einer Gruppe zu behaupten, mit anderen zu kooperieren und mit Konflikten angemessen und gewaltfrei umzugehen. Alleine durch unseren täglich stattfindenden Morgenkreis, bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu äußern und Probleme anzusprechen. Wir bemühen uns stets darum, auch die stilleren Kinder hierbei zu ermutigen ihre Meinung zu sagen.
Einmal im Jahr behandeln wir das Thema „Gefühle/mein Körper“.
Dieses bearbeiten wir in verschiedenen Bereichen, wie z.B.: Körperwahrnehmung, Selbstvertrauen fördern, jegliche Art von Gewalt, was kann man tun usw.
Das ganze Jahr beziehen wir uns immer wieder auf dieses Thema, um es zu vertiefen.

- Wir ermutigen die Kinder NEIN sagen zu dürfen.
- Die Kinder entscheiden über Nähe und Distanz.
- Das Verhalten untereinander wird von den pädagogischen Fachkräften im Laufe des Tages immer wieder beobachtet, reflektiert und kommuniziert.
- Es gibt klare Regeln/Abmachungen bei Grenzüberschreitungen. Für jegliche Art von Gewalt gibt es klare Konsequenzen.

Wenn wir etwas nicht möchten, uns jemand weh tut o.ä., sagen wir laut “STOP”. Der andere muss dann aufhören. Diese Regel ist auch auf das Leben der Kinder übertragbar und kann bei gefährlichen Situationen genutzt werden und helfen.
Wir üben regelmäßig mit den Kindern zu erkennen, wie sich ein anderes Kind fühlt (empathisch sein), in dem wir gemeinsam überlegen was man tun kann wenn man jemandem weh getan hat, damit es ihm / ihr wieder besser geht.

Dies ist auch in den mit unseren Kindern erarbeiteten Gruppenregeln festgehalten. Auszug aus unseren Gruppenregeln

- Niemand tut einem anderen Kind weh.
- Wenn ein Kind NEIN sagt oder „Lass das, ich will das nicht“ hören wir darauf.
- Wir hören einander zu und reden miteinander.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht.
- Wenn wir sehen, dass jemand Hilfe braucht, helfen wir.
- Wir sagen, wo wir sind.
- Wir achten auf Körperhygiene.
- Wir achten auf Tischkultur.
- Wir achten die Umwelt.
- Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören.
- Wir achten aufeinander.
- STOP-Regel

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen verringert das Machtgefälle zwischen den Kindern und Erwachsenen. Der Kindergarten stellt einen geeigneten Rahmen bereit um Engagement, Partizipation und demokratische Kompetenzen früh zu fördern. Die Umsetzung der Partizipation stellt zu Beginn für die pädagogischen Fachkräfte eine große Herausforderung dar, da sie das Bild vom Kind und die pädagogische Haltung hinterfragt und eine große Veränderungsbereitschaft erfordert. Das eigene Denken und Handeln muss infrage gestellt und neu ausgerichtet werden. Die Kinder lernen, dass sie durch eine entwicklungsangemessene Beteiligung an Entscheidungsprozessen, die ihr eigenes Leben sowie das der Gemeinschaft betreffen, mitwirken können, um gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Die pädagogischen Fachkräfte tragen täglich dazu bei, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Eine frühe Beteiligung der Kinder an Entscheidungen mitzuwirken, sowie sie zu ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen fördert die Kinder darin, sich für ihre Rechte und somit ihr Kindeswohl einzusetzen. Die Kinder sind trotz allem darauf angewiesen, Erwachsene an ihrer Seite zu haben, die Verantwortung für sie übernehmen und sie in ihrem Tun unterstützend zur Seite stehen. Indem Kinder sich mit Alltagsthemen auseinandersetzen werden sie gefordert und gleichzeitig mit unzähligen Themen aus allen Bildungsbereichen konfrontiert. Dieses geschieht ganz nebenbei, wenn sie z.B.

- eine neue Regel überlegen (Politik und Gesellschaft)
- Zuordnung von Teller, Besteck; Abzählen von Kindern bei Abstimmungen… (Mathematik)
- gemalte Wünsche, Beschwerden an „Beschwerdewand“ (künstlerisches Gestalten / Kreativität) uvm.

Uns ist auch wichtig, dass den Kindern bewusst ist, dass sie Rechte haben. Daher ist es wichtig, dass jede pädagogische Fachkraft des Kindergartens die allgemeingültigen Rechte von Kindern kennt und diese in die pädagogische Arbeit mit einbezieht.

In der seit dem 10.06.2021 gültige Fassung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sind besonders der Schutz und die Beteiligung von Kindern in den Fokus gerückt.

Auszug der uns wichtigen Kinderrechte:

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Unversehrtheit
- Recht auf seinen Namen
- Recht auf Bildung
- Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit
- Recht auf Selbstbestimmung
- Recht auf Eigenverantwortlichkeit
- Recht auf Gemeinschaftsfähigkeit
- Recht auf Information, Beteiligung und auf eine eigene Meinung
- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

9. Sexualpädagogisches Konzept

Das Thema Sexualerziehung findet in unterschiedlichen Situationen immer wieder statt. Zum einen sehen Kinder z.B. in der Wickelsituation oder beim Toilettengang, dass es „kleine Unterschiede“ unter den Kindern gibt.
Unseren Kindergartenkindern ist der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen schon meist sehr klar und wird von ihnen auch deutlich benannt. (“Jungs haben einen Penis!“, „Mädchen haben eine Scheide!“) Im Rahmen unserer Projektarbeit durch das Thema „Gefühle / mein Körper“ findet auch hier eine Auseinandersetzung mit der Thematik Sexualität / Geschlechter statt. Auch hier ist uns eine klare Benennung aller Aspekte sehr wichtig.
Zudem kommen die Kinder von sich aus auch häufiger mit eigenen Fragestellungen auf uns zu, besonders wenn ein Geschwisterkind unterwegs ist.
In eher seltenen Fällen können wir im Elementarbereich beobachten, dass sich eine kleine Kindergruppe in einen vermeintlich geschützten Raum begibt, um sich die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen mal direkt anzusehen. In solchen Fällen ist es uns ganz besonders wichtig, Ruhe und Gelassenheit zu bewahren. Wir achten in solchen Situationen besonders darauf, dass die Kinder mit diesen Handlungen einverstanden sind und sich nicht überfordert fühlen, bemühen uns aber auch, die kindliche Neugierde nicht pauschal im Keim zu ersticken. Auch hier gibt es klare Regeln, es werden keine Geschlechtsteile eines anderen Kindes berührt und es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt. Es kann vorkommen, dass Kinder zu Hause Situationen sehen oder hören, die sie in Freispielsituationen „nachspielen“, um das Erlebte zu verarbeiten. Auch hier ist ein sensibler Umgang damit wichtig.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wenn es um das Thema Kinderschutz geht, ist eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten (im folgenden nur Eltern benannt) von großer Wichtigkeit.
Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern sehen wir in unserer Einrichtung als selbstverständlich. Durch unsere regelmäßigen Elterngespräche/ Entwicklungsgespräche, Tür-und-Angel-Gespräche, Elternvertreterversammlungen und Elternabende, haben wir einen guten Kontakt zu den Eltern. Diese ist besonders in Krisen- und Konfliktsituationen wichtig.
Bei unserem Schutzauftrag, wird die Mitwirkung und Beteiligung der betroffenen Eltern bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos so zeitnah wie möglich angestrebt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Eltern- und/oder Kinderbeteiligung wird gegenüber den Beteiligten dargelegt und in der Falldokumentation begründet. Die Eingewöhnungszeit angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ ermöglicht den Eltern, einen Einblick in unsere Arbeit und Handlungen zu bekommen. Die Eltern begleiten ihr Kind in den ersten Tagen mit in den Kindergarten.

Eine Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und des Austausches der Eltern, sowohl untereinander als auch mit der Leitung, bietet die Elternbeiratssitzung.
Zudem haben die Eltern bei uns die Möglichkeit in den Gruppen zu hospitieren, so dass sie die Gelegenheit bekommen können einen Einblick in unseren Alltag, unseren Umgang mit den Kindern, aber auch in das Verhalten ihrer Kinder im Kindergarten zu bekommen. Die Eltern werden bei uns darüber informiert, wenn es zu einem „Übergriff“ unter ihren Kindern gekommen ist (sowohl die vom „Täter“, als auch vom „Opfer“). Bei kleineren „Übergriffen“ ist das nicht zwingend notwendig.
Ebenso können auch von Elternseite Informationen an uns herangetragen werden, durch die wir auf eventuelle Missstände aufmerksam gemacht werden.
Neben den Datenschutzbestimmungen, das Verbot fremde Kinder zu fotografieren und / oder zu filmen, achten wir sehr auf die Abholberechtigungen für unsere Kinder. Will eine unangekündigte Person (egal ob fremd oder bekannt) ein Kind aus dem Kindergarten abholen, so geschieht das ausschließlich mit der Erlaubnis der Eltern.
Zudem gibt es in unserem Kindergarten die feste Regel, dass niemand Externes (Eltern, Handwerker usw.) den Wickelraum / die Toiletten betreten darf, sofern sich dort ein Kind allein aufhält.

11. Beschwerdeverfahren

Wir sehen Beschwerden als Chance. Wir möchten Kinder, Eltern sowie Mitarbeitende ermutigen, ihre Meinung frei zu äußern. Dabei ist uns eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation wichtig.
Die Kinder haben die Möglichkeit, sich einer ihr ausgewählten pädagogischen Fachkraft anzuvertrauen oder ihre Anliegen im Morgenkreis mitzuteilen. Diese werden wir dann gemeinsam mit den Kindern besprechen und nach Lösungen suchen.

Des Weiteren bieten wir den Kindern eine Beschwerdewand, an der sie Bilder oder Symbole befestigen können um ihre Beschwerden, Wünsche oder Anregungen mitzuteilen.
Für die Eltern besteht die Möglichkeit, unsere Kita-Info-App als Beschwerdeplattform zu nutzen. Hier können sie Wünsche, Anmerkungen und Beschwerden an den Kindergarten schicken, die dann von der Leitung gesichtet werden und mit dem Team in einem kollegialen Austausch bearbeitet werden. Es wird über das weitere Vorgehen beraten, Lösungsansätze gesucht und mit den Eltern kommuniziert.
Für den Fall dass ein möglicher Strafbestand erfüllt sein könnte, werden angemessene Konsequenzen geprüft und ggf. unverzüglich umgesetzt.
Dazu könnte die sofortige Freistellung vom Dienst, Informationen an den Träger und die Eltern sowie das vertiefte Prüfen durch Hinzuziehung einer externen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ gehören. Folgende Schritte können je nach Fall sein:
Teamgespräche, Supervision, Einzelcoaching, Elterninformationen zum Umgang mit dem Fall, Gruppen- und Elterngespräche zur Aufarbeitung, Überprüfung des Schutzkonzeptes und des pädagogischen Konzeptes.
Wir gehen achtsam mit Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitern um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah darauf.

12. Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Das Spektrum möglicher Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung ist groß. Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte in dem Schutzkonzept sind keine vollständige Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen. Indikatorlisten können helfen, mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen, wenn sie nicht als Checklisten missverstanden werden. Die Unterscheidung von schlechten Lebenslagen und wirklicher Gefährdung ist dabei stets, im Einzelfall mit Experten von außen, zu treffen.

12.1 Verhalten bei Missbrauch oder jeglicher Art von Gewalt

Wenn ein Kind von seinen Erfahrungen berichtet oder wir pädagogischen Mitarbeiter selbst Missbrauch vermuten, dann werden wir:

1. Ruhe bewahren und nichts übereilen. Die Trennung von Täter und Opfer muss vorbereitet und gewährleistet sein, bevor der Täter bzw. die Täterin von dem Verdacht erfährt. Es darf auf keinen Fall dazu kommen, dass der Täter bzw. die Täterin aufgrund eines Verdachts das Kind noch stärker bedroht. Oberstes Gebot sind deshalb immer die Sicherheit und der Schutz des Kindes!

2. Unterstützung und Hilfe einholen. Ein Verdacht erzeugt in der Regel sehr viel Unsicherheit und Betroffenheit. Es finden Gespräche im Team statt und dem Jugendamt, dessen Aufgabe u.a. darin besteht,

den Verdacht abzuklären, das Kind vor weiteren sexuellen Handlungen zu schützen und die Familie mit dem begründeten Verdacht oder dem Wissen um sexuelle Gewalt zu konfrontieren.

3. Das Thema "sexueller Missbrauch" in der Gruppe vorsichtig ansprechen. Durch Spiele und Übungen kann man beispielsweise den Kindern zu verstehen geben, dass man weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt und den betroffenen Kindern geglaubt wird. Hierbei sollten die Kinder erfahren, dass es auch schlechte Geheimnisse gibt, über die man sprechen darf.

4. Unsere Gefühle ernst nehmen. Gefühle täuschen uns nicht immer. Deshalb nehmen wir unsere Gefühle ernst, wenn wir glauben, dass ein Missbrauch vorliegen könnte.

5. Sollte sich ein Kind uns anvertrauen, dann hören wir ihm zu und zeigen Verständnis. Wir dokumentieren die Aussagen des Kindes so wörtlich wie möglich um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird.

12.2 Verhalten gegenüber dem betroffenen Kind

1. Uns ist wichtig, dass das betroffene Kind spürt, dass es keinerlei Schuld hat und mit all seinen widersprüchlichen Gefühlen verstanden und akzeptiert wird. Das Kind, das Gewalt erfahren hat, benötigt einfühlsame Erwachsene, bei denen es Verständnis und Trost findet und die sich dafür einsetzen, dass ihm geholfen wird. Häufig fühlen sich Kinder selbst schuldig für das, was ihnen wiederfahren ist. Es sollte niemand den Verdacht des sexuellen Missbrauchs gegenüber der Familie äußern, bevor der Schutz und die Sicherheit des Kindes nicht gewährleistet sind.

2. Wir bauen einen vertrauensvollen Kontakt zum betroffenen Kind auf.

3. Das Kind wird ohne Druck dazu ermutigt, über seine Erlebnisse, Gefühle und Nöte zu sprechen.

4. Wir signalisieren dem Kind, ihm bedingungslos zu glauben und zeigen ihm, dass wir dem Kind helfen wollen.

13. Das allgemeine Vorgehen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- **Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen.**
  Der/die Mitarbeiter*in schätzt die Kindeswohlgefährdung eigenständig ab. Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert und eine Risikoeinschätzung wird vorgenommen.

- **Austausch im Team und mit der Leitung**
  Bei allen Fällen, in denen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, wird die Leitung eingeschaltet. Eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung und weiteren Einschätzung kann mit hinzugezogen werden (z.B. Kontakt zum Jugendamt, zum Kinderschutzbund, auch anonym möglich).

Wird der Verdacht bestätigt, gibt es folgende Möglichkeiten:

Zunächst sollte in einem beratenden Gespräch die Situation mit den Eltern oder Sorgeberechtigten analysiert und besprochen werden. Hierzu werden die betroffenen Personen nach Möglichkeit schriftlich eingeladen um die Wichtigkeit des Gespräches zu betonen. An dem Gespräch sollten beide sorgeberechtigten Eltern sowie zwei pädagogische Fachkräfte bzw. eine pädagogische Fachkraft und die Kindergartenleitung teilnehmen. Im Verlauf des Gespräches werden die Anhaltspunkte für eine Gefährdung geschildert und die daraus resultierenden Sorgen benannt. Die Leitung befragt die Eltern auf ihre Sicht der Situation.

Wenn Anhaltspunkte der Gefährdung weiterhin bestehen und die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, ist der Kindergarten verpflichtet, das Jugendamt zu informieren. Die Eltern werden im Vorfeld darüber informiert, außer es würde das Kind zusätzlich in Gefahr bringen.

1. **Aufstellen eines Beratungs- oder Hilfeplans**

   Entweder wird die Familie durch die Einrichtung unterstützt, in der das Kind betreut wird, um der Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken.
   Sollten die Beteiligten zu der Einschätzung kommen, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird ein schriftlicher Schutzplan entwickelt, d.h. Vorschläge erarbeitet, wodurch erforderliche Hilfen eingeleitet werden können, um die Gefährdung abzuwenden. Auf der Basis des Schutzplanes erfolgt das Gespräch mit den Eltern i.d.R. mit der Leitung und der jeweiligen pädagogischen Fachkraft. In dem Gespräch werden mögliche Hilfen und Unterstützungsangebote vereinbart. Die Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten, zu

unterschreiben und den Eltern auszuhändigen. Sollten die Möglichkeiten nicht ausreichen, um die Familie zu unterstützen, wird die Familie dahingehend beraten, ggf. professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen oder andere professionelle Fachkräfte. Auch das Jugendamt steht den Eltern zur Seite. Hier bieten Fachkräfte eine entsprechende Hilfe an. (§ 8a SGB VII

2. Vereinbarung über das weitere Vorgehen

- Welche Maßnahmen / Hilfen wurden vereinbart?
- Wer ist wofür verantwortlich?
- Zeitliche Abfolge
- Terminvereinbarung für Auswertungsgespräch

Die Kindergartenleitung und die pädagogische Fachkraft überprüfen die verabredete Vorgehensweise, wirken auf die Annahme von Hilfen hin und überprüfen die Vereinbarungen.

3. Gegebenenfalls erneute Risikoeinschätzung / Zwischenbilanz

- Welche Sorgen haben sich als (nicht) berechtigt erwiesen?
- Welche neuen Gesichtspunkte sind dazugekommen?
- Gibt es Überschneidungen der Sichtweisen von Mutter oder
- Vater mit denen der Fachkräfte?
- Gibt es Punkte in denen es keine Einigung gibt?

4. Der Träger und das Jugendamt sind unverzüglich zu informieren, wenn:

- Die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht
  abgewendet werden konnte.
- Das Wohl des Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch
  sofortiges Handeln abwenden lässt.
- Die Information an das Jugendamt erfolgt zunächst fernmündlich, wird jedoch so schnell wie möglich auch schriftlich weitergegeben.
- Die Ergebnisse des Fallteams (pädagogische Fachkraft und Leitung) werden
  schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar.

14. Verhalten im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung

Nimmt ein/e Mitarbeiter*in gewichtige Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen war, so informiert diese/r sofort die Leitung. Der Ablauf ist in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Verfahrensablauf Mitarbeitende

- bei Hinweisen auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Fachkräfte, dass geeignet ist das Wohl der Kinder zu gefährden

(*Verwendete Quelle - Orientierungshilfe Kinderschutz Landkreis Lüneburg*)

Hinweise/Wahrnehmung (durch Kinder/Eltern/Mitarbeitende u.ä.) auf grenzverletzendes Verhalten/Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Dokumentation aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen

&

Informationsweitergabe an Leitung und durch diese an den Träger

Dokumentation **aller** Gespräche & Entscheidungen im Prozess

Unverzügliche Abklärung der Fakten (gemeinsam durch Träger und Kita-Leitung) Klärendes Gespräch MA, ggf. Gespräch Teamkolleg*innen,

Erstbewertung der Hinweise durch „internes Krisenteam“ -Träger, Mitarbeitenden und Leitung (ggf. Einbezug der Fachberatung für Kindertagesstätten des Landkreises Lüneburg und/oder den insofern erfahrenen Fachkräften (InsoFa) der Erziehungsberatungsstelle

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

KWG kann nicht ausgeschlossen werden

Keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes
(organisatorische Maßnahmen, Kontakt unterbinden, ggf. Freistellung des beschuldigten MA
→ **Meldung gemäß § 47 SGB VIII** an das RLSB
→ Information an die FB für Kitas des Landkreises Lüneburg

Vertiefende Prüfung erforderlich und vorsorglich Maßnahmen zum Schutz des Kindes (organisatorische Maßnahmen, ggf. Freistellung des beschuldigten MA
→ **Meldung gemäß § 47 SGB VIII** an das RLSB
→ Information an die FB für Kitas des Landkreises Lüneburg

Beendigung des Verfahrens & Aufarbeitung
des Vorfalls im Team, ggf. mit externer Beratung/Supervision
- Möglichkeit des Einbezugs der Erziehungsberatungsstelle zur Aufarbeitung

Bildung eines „erweiterten Krisenteams“ zur Begleitung und Koordination des Prozesses, bestehend aus Träger, Kita-Leitung und ggf. externen Fachkraft im Kinderschutz zur Prozessbegleitung

Vertiefende Prüfung**:**

- Anhörung des beschuldigten Mitarbeitenden
- Anhörung weiterer Mitarbeitenden
- Information der Eltern des betroffenen Kindes und Angebot der Unterstützung
- Einbezug der Aufsichtsbehörde in die weiteren Schritte
- Gespräche mit allen Mitarbeitenden abwägen

Information an die Eltern des betroffenen Kindes & Angebot der Unterstützungsleistung

Zusammenfassende Bewertung durch ein „erweitertes Krisenteam“
(ggf. unter Einbezug der Aufsichtsbehörde)
Bewertung der Informationen, Gefährdungseinschätzung, Planung nächster Schritte

Begründete Vermutung auf Kindeswohlgefährdung
(Anhaltspunkte konnten nicht entkräftet werden)

Keine Kindeswohlgefährdung
(Anhaltspunkte konnten entkräftet werden)

Informationsaustausch RLSB und Landkreis Lüneburg

Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungs-behörden

→ Aufarbeitung des Vorfalls
→ Unterstützungsleistung und Rehabilitation des MA
→ Unterstützung Kita-Leitung und Team /Supervision

Gespräch beschuldigter MA
Dienstrechtliche Maßnahmen,

Information ans Team
Angebot von Unterstützungsleistung

Gespräch mit Eltern des betroffenen Kindes
gemeinsam von Leitung und Träger
(Information zu erfolgten oder geplanten Schritten, weitere Unterstützungsmöglichkeiten (externe) anbieten)
Leitfrage: Was brauchen Eltern und Kind, um wieder vertrauensvoll die/eine Kita besuchen zu können?

Planung der weiteren Schritte durch das „Krisenteam“
→ Benennung EINER Ansprechperson des Trägers zur Krisenkommunikation
(nur aus dieser Quelle erhalten die Medien / Öffentlichkeit Auskunft)
→ Information/Einbeziehung Elternvertretung
→ Abwägung Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung (stark abhängig vom Vorkommnis, Gefährdung weiterer Kinder etc.)

Weitere Schritte und Maßnahmen:
Thematische Elternabende oder Teamtage unter Beteiligung externer Referenten oder Fachberatungsstellen, der insofern erfahrenen Fachkräfte des Landkreises Lüneburg, Sozialraumteams oder KES Fachkräfte, Supervision

Anhang 1 Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg zum institutionellen Kinderschutz

Funktion Insofern erfahrene Fachkraft In Kinderschutzfragen (insoFa) *Unterstützung bei der Erstbewertung und evtl. folgender Angebote nach dem Klärungsprozess*	Ines Pottek Erziehungsberatungsstelle Große Bäckerstraße 23 21335 Lüneburg +49 4131 26 - 1681 +49 4131 26 - 2680	Peter Brehmer Erziehungsberatungsstelle Große Bäckerstraße 23 21335 Lüneburg +49 4131 26 - 1682 +49 4131 26 - 2680
Fachberatung für Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg	Martina Mirbach Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg +49 4131 26 - 1536 +49 4131 26 - 2536	Marina Stjerneby Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg +49 4131 26 - 1707 +49 4131 26 – 2707
Geschäftszimmer Jugendamt Landkreis Lüneburg → *zur Kontaktaufnahme mit dem Spezialdienst KES (Kinderschutz, Erziehungshilfen, Sozialraum)*	Silke Schulz & Anke Barke Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg +49 4131 26 - 1718 +49 4131 26 - 2718	
Träger des Kindergartens Stadt Bleckede - Fachbereich Bildung-	Lüneburger Straße 2 21354 Bleckede +49 5852 977 - 35 rathaus@beleckede.de	
Albert Schweitzer Familienwerk -Jugend- und Familienzentrum-	Lüneburger Straße 35 21354 Bleckede +49 5852 95130	

Anhang 2 Adressen und Anlaufstellen

(Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt werden)

Themen	Institut/Person	Kontaktdaten	Mailadresse
Institutioneller Kinderschutz & Erarbeitung von Hilfe- und Schutzkonzepten **Referenten und Institutionen für Information, Fort- und Weiterbildung** **Kontakt und Informationsstellen**	Kenneth Dittmann-Haselhorst Dozent - Moderator - sys. Berater	Tel: 04187-609899	dittmann@umwege.de
	PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH in Trägerschaft des Frauennotruf Kiel e.V	Dänische Str. 3-5 24103 Kiel Tel: 0431 92333	www.petze-kiel.de petze@petze-kiel.de
	Kindernothilfe	Meike Brodé Manager Training & Consulting Tel: 0203 77890	Schulungen@kindernothilfe.de
	Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	Sachsenring 2 - 4 50677 Köln Telefon 0221 – 31 20 55	www.zartbitter.de info@zartbitter.de (Onlinefortbildungen möglich)
	Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Lüneburg	Soltauer Straße 5a 21335 Lüneburg Tel:04131-82882	info@kinderschutzbund-lueneburg.de
	Kinderschutzzentrum Standort Lüneburg	An den Reeperbahnen 1 21335 Lüneburg Tel.: 04131 / 283 97 00	buero@kinderschutz- noni.de

Weitere Informationen

Internet Links:
www.bagljae.de (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter)

www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte#e5322

www.bundeskoordinierung.de (Bundeskoordinierung Spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF))

www.dksb.de (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband)

www.kinderkinder.dguv.de/die-kita-ein-sicherer-ort

Kinderrechte: http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/?E39E377BB672C740BFC2167BFCDE

Anhang 3 Hilfe bei Gewalterfahrung

HILFE
bei Gewalterfahrung

KRIMINALPRÄVENTION
STADT UND LANDKREIS LÜNEBURG

Bei konkreter Gefahr rufen Sie unter 110 den Notruf der Polizei

HILFETELEFON 08000 116 016 Gewalt gegen Frauen

FRAUEN HELFEN FRAUEN 04131 61733
Das Frauenhaus Lüneburg bietet Schutz und Unterkunft für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Notruf rund um die Uhr. Termine in der FiF-Beratungsstelle nach Absprache.

BISS 04131 2216044
Beratungs- und Interventionsstelle für Frauen, die von Häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind. Beratung über rechtliche Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und über weiterführende Hilfsmaßnahmen.

PRO BEWEIS 04131 77-0 und zur/zum diensthabenden Gynäkologin/Gynäkologen durchstellen lassen
Ambulanz am Städtischen Klinikum zur Sicherung von Spuren nach Gewaltverbrechen, wenn vorerst keine Anzeige gewünscht ist. Die Spuren werden aufbewahrt und können bei einer möglichen späteren Anzeige als Beweismaterial verwendet werden.

WEISSER RING 116 006 www.weisser-ring.de Hilfe für Opfer von Straftaten

PRO FAMILIA 04131 34260 Für Mädchen, Frauen, Jungen und Männer

MA DONNA 04131 35535 Für (schwangere) Mädchen und Frauen

SORGENTELEFON 04131 2873757 montags, 15:00-17:00 Uhr
Anonym und vertraulich bei Konflikten oder Gewalt in der Pflege

STIFTUNG OPFERHILFE 04131 72719-10 bis 13
Anlauf– und Beratungsstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige.

KINDERSCHUTZBUND 04131 223966 Bei Gewalt an Kindern: Schauen Sie nicht weg!

NUMMER GEGEN KUMMER 116111 oder 0800 1110333
Kinder- und Jugendtelefon. Wenn Kinder und Jugendliche Rat brauchen.

JUGENDLICHE BERATEN JUGENDLICHE 116111 oder 0800 1110333 jeden Samstag

ELTERNTELEFON 0800 1110550
Wenn Eltern Rat brauchen. Kostenlos, in Ruhe, anonym

JUGENDAMT LANDKREIS LÜNEBURG 04131 26-1718 Mo - Do 08:30 - 16:00 Uhr, Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Fachdienst Jugendhilfe und Sport, Auf dem Michaeliskloster 4. Seitens des Geschäftszimmers wird an den sozialpädagogischen Bereitschaftsdienst zur Beratung weitergeleitet.

JUGENDAMT HANSESTADT LÜNEBURG 04131 309-3350 Mo - Do 08:30 - 16:00 Uhr, Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Fachbereich Familie, Bildung, Soziale Dienste, Auf dem Klosterhof.
Von der Geschäftsstelle des Fachbereichs aus wird an den sozialpädagogischen Fachdienst oder an die Stadtteilhäuser weiter vermittelt.

www.gegen-gewalt-in-der-familie.de
Arbeitskreis Runder Tisch gegen Gewalt in der Familie
Stand 8/2019

© Landkreis Lüneburg, Fachdienst Jugendhilfe und Sport, Fachberatung Kindertagesstätten

Anhang 4 Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung der pädagogischen Fachkräfte zur Eignungsfeststellung nach § 72 a SGB VIII

Ich verpflichte mich,

- dass ich die Persönlichkeit jeden Kindes achten und dessen Entwicklung unterstützen werde.
- die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz ernst zu nehmen und die Intimsphäre sowie die persönlichen Schamgrenzen zu respektieren.
- das persönliche Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder vor meine persönlichen und beruflichen Ziele zu setzen.
- die mir anvertrauten Kinder vor Gefahren, Gewalt, Schaden und Missbrauch zu schützen und auf ihre körperliche Unversehrtheit zu achten und keine Form der Gewalt (physischer, psychischer oder sexueller Art) auszuüben.
- die Würde eines jeden Kindes zu respektieren, unabhängig der sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder zu sein und stets die Einhaltung von zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln.
- Situationen zu hinterfragen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche die beteiligte Person direkt an oder wende mich an die Kindergartenleitung.
- bei Hinweisen oder dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, die Leitung bzw. den Träger zu informieren und entsprechend des Notfallplans vorzugehen bzw. zu handeln.

Ich erkläre, dass ich wegen begangener Sexualdelikte oder wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen weder angeklagt noch rechtskräftig verurteilt bin.
Mir ist bekannt, dass ich den Arbeitgeber sofort informieren muss, wenn ich wegen eines solchen Deliktes angeklagt werden sollte. Mit den Bestimmungen des Schutzkonzeptes gegen Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung werde ich mich vertraut machen und sie einhalten.

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergartens Brackede auseinandergesetzt.
Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.
Dieser Anhang wird als Bestandteil meines Arbeitsvertrages zu den Vertragsunterlagen genommen.

_____

Name, Vorname

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anhang 5 Lüneburger Ampelmodell für die Kindertagesstätten

Anhang 6 Risikoeinschätzung bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Bitte kreuze nur die Anhaltspunkte an, die du bei dem Kind wahrnimmst. Mehrfachnennungen sind möglich. Trage immer das Datum der Einschätzung ein. Fasse deine Ergebnisse nach ca. 4-6 Wochen unter „Zusammenfassende Einschätzung“ zusammen.

Name des Kindes: _____

Klasse des Kindes: _____

Einschätzende Person: _____

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Anhaltspunkte	**Datum der Einschätzung**						**Zusammenfassende Einschätzung**			
							nie	**selten**	**häufig**	**(fast) immer**
Körperliche Erscheinung										
übergewichtig/untergewichtig										
unangenehmer Geruch										
unversorgte Wunden										
chronische Müdigkeit										
nicht witterungsgemäße Kleidung										
Hämatome, Striemen, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)										
krankheitsanfällig										
Knochenbrüche (mit ungeklärter Ursache)										
Verbrennungen (mit ungeklärter Ursache)										
psychische Erscheinung										
apathisch, traurig										
schreckhaft, unruhig										
ängstlich, verschlossen										
aggressives Verhalten										
auffällig mangelnde Frustrationstoleranz										
unruhiges, umtriebiges und ungesteuertes Verhalten										
auffällige Verweigerungshaltung										
Verhalten gegenüber Erwachsenen										
distanziert										
anhänglich										
Blickkontakt fehlt										
Verhalten in der Gruppe										
beteiligt sich nicht am Spiel										
hält keine Grenzen und Regeln ein										
fremdgefährdendes Verhalten										
Verhaltensauffälligkeiten										
Einnässen/Einkoten										
Selbstverletzung/Selbstgefährdung										
Weglaufen/Ausreißen										
sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen										
Sonstige Auffälligkeiten										

Ressourcen: Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften siehst du beim Kind?

_____

_____

Anhang 7 Literaturnachweis / Quellen

- Orientierungshilfe zur Erstellung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten für Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg
- Unterlagen Fachtage Kinderschutz mit Kenneth Dittmann-Haselhorst
- Grundlagenkurs online: Kinderschutzkonzept für Kitas erstellen (InDiPaed- Institut für Digitale Pädagogik)
- Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept (Jörg Maywald)
- Schutzkonzept der Kita Strubbelstubb
- Die UN-Kinderrechtskonvention, die von der UNO am 20.November 1989
- Landkreis Lüneburg Ampelmodell für Kindertagesstätten
- In Save Hands e.V. Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
- Grafiken und Tabellen Seite 10, 26, 27, 28, 29, 30 und 32 © Landkreis Lüneburg, Fachdienst Jugendhilfe und Sport, Fachberatung Kindertagesstätten.